

Eingruppierung und Entfristung

Beitrag von „undichbinweg“ vom 15. Juli 2020 01:33

Zitat von lehrer2019

Eine Bezahlung nach E6 bedeutet tiefe Fachkenntnisse und E7 ist 1/3 selbstständige Arbeit E8 2/3 selbstständige Arbeit E9 ganz selbstständige Arbeit und dann komm die Klassifizierung nach Verantwortung.

Ohne abgeschlossenes Studium verfügt man tarifrechtlich nicht über die **objektiven** Voraussetzungen einer selbständigen Arbeit.

Böse gesagt: Man kann gerne herummotzen, dass man es ungerecht finde, in E6 eingruppiert zu sein.

Hier sind die tariflichen Regelungen für Hessen.

Mit einem (zwar noch nicht fertigen) Studium sollt man durchaus durch "selbstständige Arbeit" in der Lage sein, sich zu erkundigen, welches Entgelt man erhält und sich entscheiden, ob man die Arbeit macht oder nicht.

Was sollen die voll ausgebildeten angestellten Lehrer sagen, die nach E11 bezahlt werden während die verbeamteten A12 / A13 kriegen? Gleiche Voraussetzungen und unterschiedliches Geld?